

Parallel einschreiben im Prüfungssemester

Beitrag von „drummerboy“ vom 11. Juli 2008 17:24

Hallo _Malina_ ,

vielen Dank für deine Antwort. Ich werde am Montag gleich mit dem zuständigen Prüfungsamt sprechen. Ich habe durch meine Recherchen jetzt schon häufiger von dieser Regelung gehört und auch eine Dame vom Studierendensekretariat hier in Bremen hatte die Vermutung, dass eine Einschreibung im Prüfungssemester nicht nötig sei (sie hat mich erst darauf gebracht). Leider hat das Sekretariat nicht zu entscheiden, sondern das Staatliche Prüfungsamt. Und die sind leider oft wenig freundlich und hilfsbereit.

Du sagtest, dass wegen meiner Semesterzahl diese Regelung eventuell nicht greift. Warum sollte das ein Kriterium sein? Schließlich bezahle ich ja schon Studiengebühr und würde durch eine "vorzeitige" Exmatrikulation von der Gebühr befreit. Wäre das nicht eher ein Hinweis, dass eine Exmatrikulation im Prüfungssemester möglich ist? Vorausgesetzt, dass das Prüfungsamt sozial denkt...

Vielen Dank nochmal,
d.